

Exklusive Kontakte für Ihren Erfolg:  
**E-Newsletter**

Nur für  
Aussteller der  
ProSweets Cologne



# NEW IDEAS FOR SWEET PRODUCTION

4 Tage  
parallel zur  
ISM!

DIE INTERNATIONALE ZULIEFERMESSE  
DER SÜSSWARENWIRTSCHAFT

KÖLN, 31.01. – 03.02.2010

# E-Newsletter der ProSweets Cologne: 35.000 weltweite Kontakte für Ihren Erfolg



Der ProSweets Cologne E-Newsletter ist das zentrale Informationsmedium im Vorfeld der Messe. In 5 Auflagen wird er an Aussteller und Messebesucher versendet. Das sind 35.000 hoch interessierte und multinationale Kontakte. Durch diese globale Werbeform erreichen Sie bereits vor Beginn der Messe zu 100 % Fachpublikum. Streuverluste sind so gut wie ausgeschlossen.

## Die Zielgruppe:

- über 35.000 Kontakte weltweit

## Die Mediadaten:

- Frequenz: 5 E-Newsletter
- Zeitraum: November 2009 – Februar 2010

## Die Keyfacts


- Globales Werbemedium nur für Aussteller
- Hohe Exklusivität durch Top-Entscheider + Meinungsbildner
- Ansprachen eines fachkundigen + interessierten Publikums
- Moderne Werbeformate mit Verlinkung
- 100 % Zielgruppenrelevanz
- Keine Streuverluste
- Persönliche Ansprache
- Exzellente Adressqualität
- Mehrfache Taktung möglich
- Hohe Kosten-/Nutzeffizienz

# Hohe Aufmerksamkeit durch Online-Werbung

Exklusiv für Sie als Aussteller: Platzierung in den E-Newslettern der ProSweets Cologne! Sie erhalten die Möglichkeit, per Verlinkung direkten Kontakt zu Ihren potenziellen Kunden aufzubauen. So erzielen Sie ein noch besseres Ergebnis auf der Anuga.

## Ihre Werbemöglichkeiten im Überblick (Beispiel photokina):

Falls der Newsletter nicht korrekt angezeigt wird, klicken Sie bitte hier.



Sehr geehrte Damen und Herren,

in der 1. Ausgabe von **photokina BESUCHERnews** steht die photokina Pressekonferenz in Nürnberg ebenso im Fokus wie der neue Internetauftritt der photokina sowie weitere News aus der Photo- und Imaging-Branche.

Viel Spaß bei der Lektüre wünscht Ihnen das photokina Team

**Themen heute:**

- photokina 2008 präsentiert sich mit runderneuertem Internetauftritt
- photokina bekräftigt Führungsanspruch in der digitalen Bildkommunikation
- Trendletter Zukunftsmarkt Photo und Imaging
- Mit Licht betriebene Kamera
- Neues Verfahren zur Produktion optischer Linsen
- Brannstoffzellen in digitalen Kameras
- Neues Verfahren zur Produktion optischer Linsen
- Mit Camphones Dokumente einscannen

photokina 2008 präsentiert sich mit runderneuertem Internetauftritt

**Banner Full 424 x 70**

Ab sofort präsentiert sich die photokina mit einer runderneuerten Internetseite, die mit ihrer verbesserten Struktur dafür sorgt, dass Nutzer der Seite auf dem schnellsten Weg und mit möglichst wenigen Mausklicks an die Information gelangen, die sie suchen. Einhergehend mit diesen Optimierungen wurde der Internetauftritt der Koehlhessen für die Photo- und Imagingindustrie auch optisch „einer Vergängnisur unterzogen“.

So wurde das Key-Visual der photokina – dass allezeit bekannte Auge – grafisch modernisiert und spiegelt jetzt auch deutlich den Einfluss digitaler Techniken innerhalb der Imagingindustrie wider.

photokina world of imaging  
23.-28.09.2008

**photokina NEWSletter**

photokina BESUCHERnews 12/07

**Daten und Fakten**

Datum: 23. - 28.09.2008

Veranstalter: Koehlhessen GmbH Photoindustrie-Verband e.V.

Webseite: www.photokina.de

**Den Hallenplan mit den Angebotsschwerpunkten der photokina 2008 können Sie sich hier herunterladen.**

**Links**

**E-Mail Kontakt**

**Anreise & Aufenthalt**

**Presseinformationen**

**Rückblick 2006**

**Text-Links**

**Text-Links**

einfordern“, so Oliver P. Kuhn, Geschäftsführer der Koehlhessen GmbH am 3. Dezember 2007 auf einer Fachpressekonferenz in Nürnberg.

Die Veranstalter – Koehlhessen und Photoindustrie-Verband – erwarten 2008 ca. 1.600 Anbieter aus rund 50 Ländern. Der Auslandsanteil werde wie 2006 wieder bei über 60 Prozent liegen. Zahlreiche ausstellende Unternehmen – darunter Canon, Samsung und Panasonic – werden zudem im kommenden Jahr ihre Ausstellungsflächen nochmals vergrößern.

**Dies sei ein klares Signal für das Wachstum des Gesamtmarktes, so Kuhn.**

**Trendletter Zukunftsmarkt Photo und Imaging**

Der Trendletter „Zukunftsmarkt Photo und Imaging“ ist ein neuer Service der Prophoto GmbH. Thema des ersten Trendletters sind „Digital Pictures Frames“ - ein noch relativ neues Marktsegment der Photo- und Imaging-Branche.

Der Trendletter bietet die Möglichkeit, künftig noch schneller und intensiver über die wirtschaftliche Entwicklung einzelner Produktgruppen innerhalb des Photo- und Imaging-Marktes in Deutschland, Europa und, sofern Datenmaterial vorliegt, auch weltweit zu informieren.

= Hier geht's zum Trendletter

**Banner Full 424 x 70**

**Töne kann man jetzt sehen**

Mit einer Spezialkamera lokalisieren Berliner Forscher Geräuschquellen - und revolutionieren damit die Schallanalyse. Es funktioniert, vereinfacht dargestellt, so: Eine Videokamera speichert ein Bild der Geräuschquelle.

Zugleich zeichnen Präzisionsmikrofone die Schallwellen auf. Ein spezieller Datenerrechner digitalisiert und speichert sie. Für jedes Mikro auf einem Kanal Daraus erstellt der Rechner eine Geräuschkarte und legt sie als farbiges Schallbild über das Foto. In diesen akustischen Fotos erscheinen die lautesten Quellen rot, die leisesten blau, grün und gelb legen dazwischen.

>> Mehr zur Acoustic - Kamera

**Mehr Informationen**

**Text-Anzeige / Text Links**

**Text-Anzeige / Text-Link**

In dieser Rubrik, können die Sponsoren mit ihrem Logo (z.B. 130 x 80 px) erscheinen und einen Text-Link (42Zeil./8 25 Zeich.) platzieren.

**Button Big 130 x 80**

Auf den Seiten der Visual Gallery finden Sie in Kürze erste Informationen zum kulturellen Highlight im Rahmenprogramm der photokina 2008.

**Textlink 4 Zeilen á 25 Zeichen**

Auf den Seiten der Visual Gallery finden Sie in Kürze erste Informationen zum kulturellen Highlight im Rahmenprogramm der photokina 2008.

**Button / Sponsoren**

**Button / Sponsoren**

kleines Werbeformat zum Ankleben, auf dem sich der Werbetreibende kurz und knapp präsentiert, in der Regel nur mit einem Logo

**Banner Full 424x70**  
**Button Big 130 x 80**  
**+ Textlink 4 Zeilen á 25 Zeichen**

# Hohe Aufmerksamkeit durch Online-Werbung

Neues Verfahren zur Produktion optischer Linsen

**Content Advertorial**  
Forscher des Fraunhofer Institutes haben eine neue Technik entwickelt, um Pressglaslinsen herzustellen.


Diese Gläser werden unter anderem in Kameras, Autolampen und anderen optischen Produkten verwendet.

>> [mehr zum Verfahren](#)

---

Brennstoffzellen in digitalen Kameras

Möglicherweise werden Brennstoffzellen in naher Zukunft für die Energieversorgung in digitalen Kameras sorgen. Laut des Magazins „FuelCellToday“ entwickelt Samsung Electro-Mechanics eine winzig kleine Brennstoffzelle mit Wasserstoffgenerator, die mit Wasser betrieben wird.



>> [Was die Experten denken....](#)


---

Neues Verfahren zur Produktion optischer Linsen

**Content Advertorial**  
Forscher des Fraunhofer Institutes haben eine neue Technik entwickelt, um Pressglaslinsen herzustellen.

**Content  
Advertorial**

**Text mit  
>> mehr  
unterverlinkt,  
Länge egal**



Neues Verfahren zur Produktion optischer Linsen

**Content Advertorial**  
Forscher des Fraunhofer Institutes haben eine neue Technik entwickelt, um Pressglaslinsen herzustellen.


Diese Gläser werden unter anderem in Kameras, Autolampen und anderen optischen Produkten verwendet.

>> [mehr zum Verfahren](#)

---

Brennstoffzellen in digitalen Kameras

Möglicherweise werden Brennstoffzellen in naher Zukunft für die Energieversorgung in digitalen Kameras sorgen. Laut des Magazins „FuelCellToday“ entwickelt Samsung Electro-Mechanics eine winzig kleine Brennstoffzelle mit Wasserstoffgenerator, die mit Wasser betrieben wird.



>> [Was die Experten denken....](#)

---

Neues Verfahren zur Produktion optischer Linsen

**Content Advertorial**  
Forscher des Fraunhofer Institutes haben eine neue Technik entwickelt, um Pressglaslinsen herzustellen.

**Rectangle + Textlink  
Bild: 150 x 200  
+ Textlink  
7 Zeilen á  
65 Zeichen  
Gesamtgröße:  
424 x 200**

# Planen Sie die optimale Ansprache



Code	Versandtermin	KW	
1B/10/PS	12.11.09	46	Regelmäßige aktuelle Messe- informationen, Branchennews, Trendthemen, Kartenvorver- kauf, Hinweise zu Anreise und Aufenthalt
2B/10/PS	23.11.09	48	
3B/10/PS	07.12.09	50	
4B/10/PS	11.01.10	2	
5B/10/PS	25.01.09	4	
6B/10/PS	08.02.10	6	

Jeder Newsletter fokussiert bestimmte Themenkreise. Positionieren Sie punktgenau und grenzübergreifend Ihre Botschaft in Ihrer Zielgruppe. Über die Verlinkung der Banner führen Sie diese dann zielsicher auf Ihre Internetseite.

Nutzen Sie die Aufmerksamkeit Ihrer Kunden!  
Bedenken Sie: Die Plätze sind begrenzt, melden Sie sich noch heute!

# Kosten und Formate

## Preisliste

Werbemittel	Größe	Breite in Pixel	Höhe in Pixel	Kontakte Newsletter	TKP	Preis
Banner	Full	424	70	35.000	17 EUR	595 EUR
Rectangle	+ Textlink	424	200	35.000	30 EUR	1.050 EUR
Button	Big	130	80	35.000	15 EUR	525 EUR
Content Advertorial	Text mit > mehr unterverlinken	424	200	35.000	22 EUR	770 EUR
Textlink	4 Zeilen à 25 Zeichen			35.000	12 EUR	420 EUR
Button	Big + Textlink; 4 Zeilen à 25 Zeichen			35.000	25 EUR	875 EUR

Umsatzstaffel	Rabatt
5.000 EUR	3 %
10.000 EUR	5 %
15.000 EUR	10 %
23.000 EUR	15 %
30.000 EUR	20 %

## Die technischen Daten:

### Mögliche Dateiformate:

**Banner:** jpg, gif, html-Banner – maximale Speichergröße 12 KB,

**Button:** jpg, gif, html-Banner – maximale Speichergröße 25 KB

**Content Advertorial:** jpg, gif, html-Banner – maximale Speichergröße 25 KB

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Koelnmesse für das Werbegeschäft in Online-Medien



## 1. Werbeauftrag

- (1) "Werbefauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Antrag auf Abschluss eines Vertrages über die Schaltung eines oder mehrerer Werbemittel in Informations- und Kommunikationsdiensten der Koelnmesse-Gruppe, insbesondere dem Internet + Newsletter, zum Zwecke der Verbreitung.
- (2) Für den Werbefauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste der Koelnmesse, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- (3) Bei Aufträgen für Werbeschaltungen, die sich auf Online-Medien und andere Medien beziehen, gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das betreffende Medium.

## 2. Werbemittel

- (1) Ein Werbemittel im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann aus einem oder mehreren der nachfolgend genannten Elemente bestehen:
  - aus einem Bild und/oder Text, (für Newsletter)
  - aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern nur für die Homepage (z. B. Online-Banner für die Internetseite),
  - aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z. B. Link).
- (2) Werbemittel, die aufgrund ihrer Anordnung und/oder Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich mit dem Kennwort „Anzeige“ kenntlich gemacht.

## 3. Vertragsschluss

- (1) Der Vertrag kommt durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Fehlt diese Bestätigung, so kommt der Auftrag mit der Veröffentlichung des Werbemittels im Newsletter oder der Platzierung auf der Internetseite

zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

- (2) Soweit Dienstleister Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit dem Dienstleister zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Koelnmesse ist berechtigt, vom Dienstleister einen Kundennachweis zu verlangen. Werbungstreibender und Agentur haften in diesem Fall als Gesamtschuldner.
- (3) Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbefauftritts (z. B. Banner-, Pop-up-Werbung) bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen oder durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

## 4. Abwicklungsfrist

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres ab Vertragsabschluss abzuwickeln.

## 5. Auftragsweiterung

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 genannten Frist unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel abzurufen.

## 6. Datenanlieferung

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben der Koelnmesse entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Werbemittel-Unterlagen fordert Koelnmesse unverzüglich Ersatz an.
- (2) Bewahrt Koelnmesse die Werbemittel auf, ohne dazu verpflichtet zu sein, so geschieht dies maximal für drei Monate.
- (3) Kosten der Koelnmesse für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Koelnmesse für das Werbegeschäft in Online-Medien



## 7. Ablehnungsbefugnis

(1) Koelnmesse behält sich vor, Werbeaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen bzw. zu sperren, wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- die Interessen der Koelnmesse-Gruppe beeinträchtigt werden könnten oder
- deren Veröffentlichung für die Koelnmesse wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.

Die Interessen der Koelnmesse-Gruppe werden u.a. beeinträchtigt bei Werbeaufträgen von im Wettbewerb zur Koelnmesse stehenden Unternehmen oder bei Aufträgen, deren Inhalte den Erfolg der am Messeplatz Köln stattfindenden Veranstaltungen gefährden könnten.

In Anbetracht des Fachcharakters der Anuga ist Produktwerbung mit Preisangaben nicht zulässig. Die Regelung unter Ziffer 7 der Teilnahmebedingungen Besonderer Teil gilt entsprechend.

(2) Insbesondere kann Koelnmesse ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt werden.

## 8. Schutzrechte/Übertragung von Rechten

(1) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt Koelnmesse im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen könnten. Ferner wird Koelnmesse von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Koelnmesse nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

(2) Der Auftraggeber überträgt Koelnmesse sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf sowie u.a. für die folgenden Nutzungsarten:

- das Recht zur Nutzung in anderen Medien, z. B. in Werbefilmen, Videos oder Büchern und Broschüren und im Internet;
- das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, d. h., das Recht, die Daten und sonstigen Arbeitsergebnisse beliebig zu vervielfältigen und zu verbreiten;
- das Recht der Archivierung, d. h. das Recht, die Daten und sonstigen Arbeitsergebnisse zu sammeln und gegebenenfalls auch als Sammlung mit anderen Werbemitteln herauszugeben;
- das Recht zur teilweisen und vollständigen Übertragung der Koelnmesse eingeräumten Rechte auf Dritte;
- das Recht zur Bearbeitung oder sonstiger Änderung der Daten und sonstigen Arbeitsergebnisse.

Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen zeitlich und inhaltlich unbeschränkt und örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen Koelnmesse zur weltweiten Schaltung mittels aller bekannten oder neu entwickelten technischen Verfahren sowie aller bekannten oder neu entwickelten Formen der Online-Medien.

## 9. Gewährleistung der Koelnmesse

(1) Koelnmesse gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine möglichst dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Koelnmesse für das Werbegeschäft in Online-Medien



- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder Hardware (z. B. Browser) oder
- durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
- durch Rechnerausfall aufgrund Systemausfalls oder
- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf so genannten Proxies (Zwischenspeichern).

(2) Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels, die keinen unwesentlichen Fehler darstellt, hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rücktritt vom Vertrag.

Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei darauf beruhender ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

## 10. Haftung

Ansprüche auf Schadenersatz gegenüber der Koelnmesse wegen zu vertretender Pflichtverletzungen, die keine wesentlichen Vertragspflichten betreffen, sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder auf vorsätzlich schuldhaftem Verhalten von Koelnmesse und/oder ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen beruhen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit Koelnmesse auf Grund gesetzlicher Vorschriften infolge von Fahrlässigkeit oder Vorsatz für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit zwingend haftet.

Koelnmesse haftet nicht für Schäden, die sich direkt oder indirekt aus der Verwendung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen und Daten ergeben könnten; davon ausgenommen ist die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Koelnmesse haftet nicht für die Inhalte externer Links; für deren Inhalte sind aus-

schließlich deren Betreiber verantwortlich.

Koelnmesse haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von überlassenen Werbemitteln und sonstigen Daten des Auftraggebers oder sonstiger von dem Auftraggeber einbezogener Dritter, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Koelnmesse haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt eintreten.

## 11. Preisliste

- (1) Es gilt die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet veröffentlichte Preisliste. Ändert sich der Anzeigentarif nach Vertragsschluss, ist Koelnmesse berechtigt, den Preis nach der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Preisliste zu berechnen; dies gilt nicht im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern, sofern zwischen dem Vertragsschluss und dem Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht mehr als vier Monate verstrichen sind.
- (2) Koelnmesse ist berechtigt, bei Erhöhung der eigenen Gestehungskosten, insbesondere infolge von gestiegenen Herstellungs-, Bezugs- und Lohnkosten sowie Gebühren, Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben am Veranstaltungsort die Preise um die erhöhten Kosten anzuheben.
- (3) Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preislisten der Koelnmesse zu halten. Rabattgutschriften und Rabattnachlässe erfolgen grundsätzlich erst zum Ende des Insertionsjahres.
- (4) Die Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich eventuell anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer.

## 12. Zahlung

- (1) Der Gesamtpreis ist bei Vertragsabschluss sofort zur Zahlung fällig. Der Auftraggeber leistet den in der Auftragsbestätigung angegebenen Gesamtbetrag per Online-Zahlung mit Kreditkarte. Koelnmesse akzeptiert als Kreditkarten Visa Card, Master Card, Diners-Club, Amex. Die Zahlung gilt erst im Zeitpunkt der Gutschrift des entsprechenden Betrages auf dem Konto der Koelnmesse als erfolgt.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Koelnmesse für das Werbegeschäft in Online-Medien



- (2) Bei Verzug sind Zinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes – DÜG – zu entrichten.  
Falls Koelnmesse ein höherer Schaden entsteht, ist sie berechtigt, diesen geltend zu machen. Die Schadenersatzpflicht entfällt oder verringert sich, wenn der Auftraggeber nachweist, dass Koelnmesse als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.  
Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist Koelnmesse berechtigt, durch Widerruf der Auftragsbestätigung von dem Vertrag zurückzutreten. Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Rechnung ist der Veranstalter darüber hinaus berechtigt, den Vertrag zu lösen.
- (3) Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen Koelnmesse, auch während der Laufzeit des Vertrages, das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und/oder von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- (4) Reklamationen der Rechnung müssen innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt geltend gemacht werden.
- (5) Mit Gegenforderungen gegen die aus dem Vertragsverhältnis stammenden Forderungen kann der Auftraggeber nur insoweit aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, als dessen Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

## 13. Kündigung

Kündigungen von Werbeaufträgen durch den Auftraggeber sind ohne Angabe von Gründen wirksam, wenn sie bei Koelnmesse spätestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Newsletter-Versendungstermin eingehen; später eingehende Kündigungser-

klärungen werden zu dem darauf folgenden Versendungstermin wirksam. Kündigungen durch Koelnmesse sind über die in Ziffer 7 geregelten Fälle hinaus möglich, wenn der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung nicht nachkommt oder Koelnmesse die Herausgabe des Newsletters einstellt. Die Kündigungserklärungen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

## 14. Platzierungsbestätigungen

Platzierungsbestätigungen gelten nur unter Vorbehalt und können insbesondere aus technischen Gründen nachträglich geändert werden. Ansprüche des Auftraggebers, gleich welcher Art, insbesondere Schadenersatzansprüche, bestehen nicht.

## 15. Datenschutz

Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten. Die Daten (Name, Adresse, E-Mail etc.) des Auftraggebers werden von Koelnmesse nur in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Koelnmesse ist berechtigt, diese Daten an mit der Durchführung des Vertrages beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit die geschlossenen Verträge erfüllt werden können. Der Auftraggeber willigt ein, dass Koelnmesse darüber hinaus berechtigt ist, die erhaltenen Daten zur Beratung des Auftraggebers, zur Werbung, zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung unserer Angebote zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Diese Einwilligung kann von dem Auftraggeber gegenüber Koelnmesse jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Koelnmesse für das Werbegeschäft in Online-Medien



## 16. Salvatorische Klausel/Geltendes Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

Sollten Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages oder der restlichen Geschäftsbedingungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck der Parteien am nächsten kommen.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

Alleiniger Erfüllungsort für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Köln.

Sind beide Vertragspartner Kaufleute, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Köln. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand aller Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Köln, Bundesrepublik Deutschland, vereinbart. (Art. 17 des Europäischen Übereinkommens über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 27. September 1968, „EuGVU“). Koelnmesse ist berechtigt, auch an jedem anderen Gericht Klage zu erheben, das aufgrund des EuGVU vom 27. September 1968 zuständig ist.



# NEW IDEAS FOR SWEET PRODUCTION

DIE INTERNATIONALE ZULIEFERMESSE  
DER SÜSSWARENWIRTSCHAFT

KÖLN, 31.01. – 03.02.2010

4 Tage  
parallel zur  
ISM!